

**BEKANNTMACHUNG DER ERNEUTEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DER TEILÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
FÜR DEN BEREICH "GEWERBEGEBIET IM BRIEHL"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Freisen hat in seiner Sitzung am 18.10.2018 den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Im Briehl", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die erneute öffentliche Auslegung wird in erster Linie aufgrund der umfassenden Überarbeitung des ökologischen Ausgleichskonzepts erforderlich.



Ziel der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des vorhandenen Betriebes der Fa. Hörmann.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Planes und der Begründung in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 14.12.2018 während der Dienststunden (Mo. - Mi. 7:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 07:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr, Fr. 07:30 - 12:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Freisen, Schulstraße 60, 66629 Freisen, Fachbereich 3 „Bauen, Wohnen, Umwelt“, Zimmer 9 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Folgende Unterlagen / umweltbezogene Informationen werden ausgelegt:

- Planzeichnung der Flächennutzungsplan-Teiländerung

- Begründung und Umweltbericht als Anhang der Begründung mit folgenden Inhalten:
 - *Umweltrelevante Angaben zum Standort*
 - *Bedarf an Grund und Boden*
 - *Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung*
 - *Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen*
 - *Abgrenzung des Untersuchungsraumes*
 - *Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer / Grundwasser, Klima und Lufthygiene , Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter*
 - *Immissionssituation*
 - *Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung*
 - *Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen*
 - *Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes*
 - *Auswirkungen der Planung auf das Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen*
 - *Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild*
 - *Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen*
 - *Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung*
 - *Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung*
 - *Prüfung von Planungsalternativen*

Des Weiteren stehen alle in der Bekanntmachung zur Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Im Briehl“ genannten Fachgutachten und umweltrelevanten Stellungnahmen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gleichzeitig wird die Flächennutzungsplan-Teiländerung „Gewerbegebiet Im Briehl“ während der Auslegungsfrist auf der Webseite der Gemeinde Freisen unter: www.freisen.de zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht in diesem Zeitraum die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter der Internetadresse:

<http://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen bis einschließlich zum 14.12.2018 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Freisen, 25.10.2018

Siegel

Der Bürgermeister

Karl-Josef Scheer